



Ohne Formulare!

Mit der schlaunen Steuer-Automatik lassen Sie Ihre Steuererklärung automatisch ausfüllen

[Hier kostenlos testen](#)

ELSTER integriert

Mit allen Steuerformularen

Spart Zeit und lästiges Abtippen

Mit Corona SteuerCheck

WISO Steuer holt mehr Rückerstattung

Im Bundesdurchschnitt werden 1.027 € vom Finanzamt zurückbezahlt. Mit WISO Steuer sind es im Durchschnitt 1.674 € - also über 600 € mehr



		Name des Beteiligten											
		ID-Nr. des Beteiligten											
		L											
Kapitalerträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen		17											
		EUR						CI					
3	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG	512											
4	Laufende Einkünfte aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und aus partiarischen Darlehen (ohne Betrag lt. Zeile 23) Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen, Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit der Kapitalforderungen	511											
5		518											
6	Kapitalerträge aus Lebensversicherungen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG	514											
7	Bezüge und Einnahmen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 4 EStG und / oder § 8b Abs. 1 Satz 2 KStG (ohne Betrag lt. Zeile 23) – Korrespondenzprinzip –	513											
Kapitalerträge, für die die ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 EStG anzuwenden ist		18											
		EUR						CI					
8	In den Zeilen 3, 12 und / oder 13 der Anlage FE-KAP 1 enthaltene Erträge												
9	In den Zeilen 3 bis 5 und / oder 7 enthaltene Erträge												
Steuerabzugsbeträge zu Erträgen in den Zeilen 3 bis 21 der Anlage FE-KAP 1		19											
		EUR						CI					
10	Kapitalertragsteuer (ohne Kapitalertragsteuer i. S. d. § 36a Abs. 1 bis 3 EStG)	462											
11	Solidaritätszuschlag	463											
12	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	464											
13	Angerechnete ausländische Steuern	465											
14	Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern	466											
15	Fiktive ausländische Quellensteuer (nicht in den Zeilen 13 und 14 enthalten)	467											
Anzurechnende Steuern zu Erträgen in den Zeilen 4 bis 7 dieser Anlage und aus anderen Einkunftsarten		20											
		EUR						CI					
16	Kapitalertragsteuer (ohne Kapitalertragsteuer i. S. d. § 36a Abs. 1 bis 3 EStG)	171											
17	Solidaritätszuschlag	169											
18	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	173											
Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG		21											
		EUR						CI					
19	Beschränkt anrechenbare Kapitalertragsteuer i. S. d. § 36a Abs. 1 bis 3 EStG	148											
20	Kapitalerträge i. S. d. § 36a Abs. 5 Nr. 1 EStG	149											
Familienstiftungen nach § 15 AStG (lt. Feststellung)		22											
		EUR						CI					
21	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die nicht der tariflichen Einkommensteuer unterliegen	17.495											
22	Anzurechnende ausländische Steuern (zu Zeile 21)	19.469											
23	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (siehe Zeile 20 der Anlage FE-AU§ 2)	17.519											



Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten	
ID-Nr. des Beteiligten		ID-Nr. des Beteiligten		ID-Nr. des Beteiligten	
EUR		EUR		EUR	
CI		CI		CI	
3					
4					
5					
6					
7					
EUR		EUR		EUR	
CI		CI		CI	
8					
9					
EUR		EUR		EUR	
CI		CI		CI	
10					
11					
12					
13					
14					
15					
EUR		EUR		EUR	
CI		CI		CI	
16					
17					
18					
EUR		EUR		EUR	
CI		CI		CI	
19					
20					
EUR		EUR		EUR	
CI		CI		CI	
21					
22					
23					



		Name des Beteiligten											
		ID-Nr. des Beteiligten											
Kapitalerträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen		17											
		EUR					CI						
3	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG	512											
4	Laufende Einkünfte aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und aus partiarischen Darlehen (ohne Betrag lt. Zeile 23) Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen, Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit der Kapitalforderungen	511											
5		518											
6	Kapitalerträge aus Lebensversicherungen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG	514											
7	Bezüge und Einnahmen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 4 EStG und / oder § 8b Abs. 1 Satz 2 KStG (ohne Betrag lt. Zeile 23) – Korrespondenzprinzip –	513											
Kapitalerträge, für die die ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 EStG anzuwenden ist		18											
		EUR					CI						
8	In den Zeilen 3, 12 und / oder 13 der Anlage FE-KAP 1 enthaltene Erträge												
9	In den Zeilen 3 bis 5 und / oder 7 enthaltene Erträge												
Steuerabzugsbeträge zu Erträgen in den Zeilen 3 bis 21 der Anlage FE-KAP 1		19											
		EUR					CI						
10	Kapitalertragsteuer (ohne Kapitalertragsteuer i. S. d. § 36a Abs. 1 bis 3 EStG)	462											
11	Solidaritätszuschlag	463											
12	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	464											
13	Angerechnete ausländische Steuern	465											
14	Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern	466											
15	Fiktive ausländische Quellensteuer (nicht in den Zeilen 13 und 14 enthalten)	467											
Anzurechnende Steuern zu Erträgen in den Zeilen 4 bis 7 dieser Anlage und aus anderen Einkunftsarten		20											
		EUR					CI						
16	Kapitalertragsteuer (ohne Kapitalertragsteuer i. S. d. § 36a Abs. 1 bis 3 EStG)	171											
17	Solidaritätszuschlag	169											
18	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	173											
Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG		21											
		EUR					CI						
19	Beschränkt anrechenbare Kapitalertragsteuer i. S. d. § 36a Abs. 1 bis 3 EStG	148											
20	Kapitalerträge i. S. d. § 36a Abs. 5 Nr. 1 EStG	149											
Familienstiftungen nach § 15 AStG (lt. Feststellung)		22											
		EUR					CI						
21	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die nicht der tariflichen Einkommensteuer unterliegen	17.495											
22	Anzurechnende ausländische Steuern (zu Zeile 21)	19.469											
23	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (siehe Zeile 20 der Anlage FE-AU§ 2)	17.519											